

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Georg P. Kössler** und **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

**Klimaverträge der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler und  
Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22770**  
**vom 18. Februar 2020**  
**über Klimaverträge der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Senatorin Sandra Scheeres hat eine stärkere Kooperation mit Fridays for Future angekündigt und möchte dazu unter anderem Klimaverträge abschließen.

Ich frage den Senat

1. Wie viele Klimaschutzverträge plant die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Berliner Schulen 2020 und 2021 abzuschließen?
2. Welche Maßnahmen und Übereinkünfte sollen in den Klimaschutzverträgen enthalten sein?
3. Wodurch unterscheiden sich die geplanten Klimaverträge von den bislang vom Land Berlin abgeschlossenen Klimaschutzvereinbarungen?
4. Welche Formen der Mitbestimmung seitens der Schüler\*innen sieht die Senatsverwaltung zur Ausarbeitung der Klimaverträge vor? Bitte Methoden darstellen. Wenn keine, warum nicht?
5. Wie stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Verbindlichkeit der Einhaltung der Klimaschutzverträge sicher?

Zu 1. - 5.:

Schülerinnen- und Schülerbeteiligung findet auf zwei Ebenen statt: zum einen bei der Ausarbeitung der Klimaverträge an den Schulen und zum anderen durch die Einladung von Vertreterinnen und Vertretern des Landesschülerausschusses (LSA), Fridays for Future (FFF) und von Schülerinnen und Schülern von Klima-AGs zur Mitarbeit in einem neuzugründenden Beirat, der die Grundsätze der Klimaverträge ausarbeiten und ihre Umsetzung steuern soll. Dieser Beirat wird im März zu seiner kon-

stituierenden Sitzung eingeladen und wird Vorschläge zur Konzeption und Umsetzung der Klimaverträge erarbeiten. In diesen Beirat sollen neben Schülerinnen und Schülern auch Vertretungen der Zivilgesellschaft und der Verwaltungen berufen werden. Aussagen zu Inhalten und Maßnahmen können noch nicht getroffen werden, da es dem hier durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgesehenen partizipativen Ansatz widerspricht, bezüglich der noch im Detail zu beschließenden Gestaltung der Klimaverträge diesem Gremium durch inhaltliche Festlegungen vorzugreifen.

6. Wie viel Personal setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Ausarbeitung der Klimaschutzverträge ein? Bitte Angabe für das Jahr 2020 und 2021 jeweils in Vollzeitäquivalenten.

Zu 6.:

Die laut Haushaltsgesetz einzurichtende Stelle des/der Klimabeauftragten (1 VZE) wird, sobald sie besetzt ist, 2020 und 2021 unter anderem mit der Steuerung der Konzeption und Umsetzung der Klimaverträge beauftragt werden. Bis zur Besetzung der Stelle erfolgt die Steuerung durch die für das Projekt „Wettbewerb Berliner Klimaschutzschulen“ abgeordnete Lehrkraft.

Die Umsetzung der Klimaverträge an den einzelnen Schulen selbst fällt in die Verantwortung der jeweiligen Schulleitungen sowie der regionalen Schulaufsicht. Eine generelle Angabe, wieviel Prozent ihrer Dienstzeit diese für die Umsetzung der Klimaverträge aufwenden werden, ist nicht möglich.

7. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Verhältnis dazu die Umsetzung der baulichen Klimaschutzmaßnahmen an Schulen wie beispielsweise Solaranlagen oder energetische Schulsanierung?

Zu 7.:

Das Berliner Energiewendegesetz sieht die Nutzung geeigneter Dachflächen öffentlicher Gebäude für die Errichtung von Anlagen zur Solarenergiegewinnung vor. Darunter fallen auch die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) neu zu errichtenden Schul- und Sporthallendächer, sowie bei entsprechender Eignung die zu sanierenden Dachflächen.

Bei den Solaranlagen ist zu unterscheiden in Thermosolar- und Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Während erstere aufgrund des geringen Warmwasserbedarfs und der Schließzeiten in den sonnenreichen Jahreszeiten für Schulen keine Option darstellen, ist bei jeder Schulbaumaßnahme im Vorfeld zu prüfen, ob und wie eine PV-Anlage für die jeweilige Schule wirtschaftlichen Nutzen bringen kann.

In den Standards für den Neubau von Schulen im Rahmen der BSO wurde die Vorrüstung für PV-Anlagen bei jeder Neubauschule vorgegeben. Bei gegebener Wirtschaftlichkeit kann direkt im Rahmen der Baumaßnahme eine PV-Anlage errichtet werden oder diese später durch eine Fachfirma errichtet werden. Angestrebt wird derzeit, die PV-Anlagen durch die Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH (BSW KP) errichten zu lassen. Dazu schließen die Bezirke entsprechende Verträge mit den BSW KP ab. Sinngleiche Vorgaben enthält der Leitfaden für die Sanierung von Schulen.

Jede umfassende Sanierung einer Berliner Schule beinhaltet auch eine energetische Sanierung. Dies ergibt sich aus den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV), die verbindlich einzuhalten ist.

8. Bis wann sollen alle Schulen energetisch saniert und mit Solaranlagen ausgestattet werden?

Zu 8.:

Die BSO wurde vom Parlament für einen Zeitraum von 10 Jahren beschlossen. Auch darüber hinaus werden Schulen energetisch saniert werden müssen. Die Sanierung von Schulen liegt in der Verantwortung der Bezirke und wird von ihnen in der Reihenfolge priorisiert. Ein Zeitpunkt, zu dem alle Schulen energetisch saniert sind, lässt sich momentan nicht festlegen.

Auch die Ausstattung mit Solaranlagen, das heißt der Vertragsabschluss mit entsprechenden Anbietern, obliegt den Bezirken. Daten hierzu liegen nicht vor.

9. Wie stellt die Senatsverwaltung sicher, dass das Thema Klima mehr Aufmerksamkeit im Unterricht erhält?

10. Plant die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Thema Klima stärker im Rahmenlehrplan zu verankern? Wenn ja, bis wann? Bitte auflisten für die verschiedenen Rahmenlehrpläne. Wenn nein, warum nicht?

Zu 9. und 10.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21586 vom 24. November 2019.

11. Wie viele Tadel, Verweise oder Einträge auf Zeugnissen gab es an Berliner Schulen aufgrund des Fehlens von Schüler\*innen, die sich freitags an den Demonstrationen von Fridays for Future beteiligten? Bitte darstellen für das letzte Jahreszeugnis (Sommer 2019) und das kürzlich ausgehändigte Halbjahreszeugnis.

Zu 11.:

Daten über Tadel, Verweise oder Einträge auf Zeugnissen an Berliner Schulen aufgrund des Fehlens von Schülerinnen und Schülern, die sich freitags an Demonstrationen von Fridays for Future beteiligt haben, werden nicht erfasst.

Berlin, den 6. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie